

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verkaufsbedingungen

Stand: September 2007

der tapas GmbH - technical artwork
production and separation
Kampstraße 15
20357 Hamburg

§ 1 Geltung

1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle von der tapas GmbH auszuführenden Aufträge. Sämtliche Verkäufe, Lieferungen, Dienst- oder Werkleistungen werden ausschließlich unter Zugrundelegung nachfolgender Geschäftsbedingungen vorgenommen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt die tapas GmbH nur an, so weit sie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder dem Gesetz nicht widersprechen oder zuvor von der tapas GmbH schriftlich anerkannt wurden.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge mit dem Kunden, sofern ihm nicht zuvor neue oder abweichende Geschäftsbedingungen durch die tapas GmbH vorgelegt werden.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die tapas GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden dessen Auftrag vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Angebote

Die Angebote der tapas GmbH verstehen sich freibleibend. Änderungen oder Irrtümer sind vorbehalten. Ein Vertrag mit der tapas GmbH kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die tapas GmbH, spätestens jedoch mit Lieferung an den Kunden und vorbehaltloser Annahme durch diesen zustande.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Preise werden in Euro angegeben. Sie verstehen sich im Zweifel exklusive Mehrwertsteuer.
2. Alle Forderungen sind mit Zugang der Rechnung, spätestens jedoch bei Ablieferung fällig und ohne Abzüge binnen 10 Tagen zahlbar. Nach Ablauf der Frist gerät der Kunde automatisch in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf.
3. Erstlieferungen erfolgen nach Wahl der tapas GmbH gegen Vorkasse oder per Nachnahme.
4. Soweit nicht anders vereinbart, gelten für alle von der tapas GmbH erbrachten Leistungen die üblichen Stundensätze von €120 pro Person und pro Stunde zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
5. Der Kunde ist nur dann zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder des Aufrechnungseinwandes befugt, wenn seine Ansprüche entweder unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Lieferzeiten

1. Liefertermine gelten nur dann als wirksam vereinbart, wenn sie von der tapas GmbH ausdrücklich bestätigt worden sind. Liegt eine schriftliche Auftragsbestätigung der tapas GmbH vor, so muss diese auch den Liefertermin beinhalten, damit dieser als wirksam vereinbart gilt.
2. Der Liefertermin ist in Ermangelung abweichender Vereinbarung eingehalten, wenn die tapas GmbH bis zum Tag des Ablaufs der Frist die Leistungshandlung vornimmt.
3. Für Leistungsverzögerungen, die nicht aus der Sphäre der tapas GmbH stammen, haftet diese nicht.

§ 5 Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen der tapas GmbH deren Eigentum. Verarbeitet der Kunde die Waren, so bleibt die tapas GmbH bis zur Höhe ihrer Forderungen Herstellerin der Waren i.S. des § 950 BGB. Veräußert der Kunde die Waren weiter, so tritt er der tapas GmbH in Höhe der jeweils offenen Forderung seine Forderung aus der Weiterveräußerung zur Sicherheit ab. Die tapas GmbH gibt Sicherheiten frei, wenn sie zur Absicherung der offenen Forderungen nicht mehr benötigt werden.

§ 6 Nutzungsrechte des Kunden

1. Der Kunde darf Leistungen, an denen die tapas GmbH Rechte innehat (Urheber-, Patent-, Markenrechte usw.) nur im Rahmen der vertraglich eingeräumten Befugnisse verwerten.
2. Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Kunde ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den für ihn von der tapas GmbH erbrachten Leistungen. Dieses Nutzungsrecht darf der Kunde ohne vorherige Zustimmung der tapas GmbH nicht an Dritte übertragen.

§ 7 Haftung für Schutzrechtsverletzungen

1. Die tapas GmbH haftet dafür, dass die von ihr gefertigten Arbeitsergebnisse frei von Schutzrechten Dritter sind und stellt den Kunden von entsprechenden Schutzrechten Dritter frei.
2. Wird der Kunde von Dritten wegen Schutzrechtsverletzungen in Anspruch genommen, so hat der Kunde die tapas GmbH hiervon unverzüglich zu informieren. Unterlässt er die Anzeige, so haftet er der tapas GmbH für alle hieraus entstehenden Schäden.
3. Werden durch die Leistung der tapas GmbH Schutzrechte Dritter verletzt, so wird die tapas GmbH nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten entweder dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen, die Leistung schutzrechtsfrei gestalten oder die Leistung zum Rechnungspreis abzüglich einer angemessenen Nutzungsent-schädigung zurücknehmen.
4. Die tapas GmbH ist im Falle der Schutzrechtsverletzung berechtigt,

dem Kunden die Nutzung der Leistung zu untersagen.

§ 8 Haftung im Übrigen

1. Die tapas GmbH haftet dem Kunden für den von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Schaden an den Rechtsgütern Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit. In sonstigen Schadensfällen, auch solchen im Sinne von § 7, haftet sie nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die von der tapas GmbH gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und sich zeigende Mängel unverzüglich zu rügen. Eine Rüge innerhalb von 14 Tagen wird, sofern nicht besondere Gründe eine kürzere Frist gebieten, grds. nicht als verspätet beanstandet. Verdeckte Mängel hat der Kunde unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.
3. Ist die von der tapas GmbH erbrachte Leistung mit Mängeln behaftet, so steht dem Kunden zunächst nur ein Recht auf Nachbesserung zu. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen, was erst nach dem zweiten erfolglosen Versuch anzunehmen ist, so kann der Kunde stattdessen von dem Vertrag zurücktreten oder das Entgelt nach den gesetzlichen Bestimmungen angemessen mindern. Ein Schadenersatzanspruch steht ihm nur in den Fällen von § 8 Nr. 1 zu. Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren von der Ablieferung der Leistung an in einem Jahr.

§ 9 Leistungsort und Gerichtsstand

1. Leistungsort für die von der tapas GmbH zu erbringenden Leistungen ist in Ermangelung einer abweichenden ausdrücklichen Vereinbarung Hamburg.
2. Als Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde Kaufmann oder wie ein solcher zu behandeln ist, Hamburg.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, sofern der Vertrag schriftlich abgeschlossen worden ist. Sind die vorstehenden Bedingungen zum Gegenstand eines nicht schriftlich geschlossenen Vertrages gemacht worden, so bedarf ihre Änderung dennoch der Schriftform.
3. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Geltung des Vertrages und dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige Regelung, welche die Parteien nach den Grundsätzen einer nach beiden Seiten hin interessengerechten Auslegung vereinbart hätten, um der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich zu kommen.